

Spielordnung der Schachjugend Südwestfalen

Stand: Februar 2008

§ 1 Spielbetrieb

- 1.1** Die Schachjugend veranstaltet jährlich Mannschaftsmeisterschaften, Einzelmeisterschaften und Blitzmeisterschaften zur Qualifikation für die NRW-Meisterschaften.
- 1.2** Die Einteilung in Altersklassen richtet sich nach den Bestimmungen der SJNRW.
- 1.3** Die Sieger erhalten den Titel „Jugendverbandsmeister“, ergänzt durch Klassen- und Jahresangabe.

§ 2 Mannschaftsmeisterschaft U20 (U20-Liga)

- 2.1** Die U20-Liga spielt mit acht Mannschaften. Die Meisterschaft wird in einem einfachen Rundenturnier abgewickelt.
- 2.2** Gespielt wird an acht Brettern. Bei jedem Mannschaftskampf müssen ein Mädchen und ein Jugendlicher U14 eingesetzt werden. In der Aufstellung darf jeder gemeldete Spieler eine um höchstens 200 schlechtere DWZ besitzen als alle in der Rangfolge nach ihm gemeldeten Spieler, sofern diese eine DWZ von über 1000 haben. Über Sonderfälle entscheidet der Jugendpielleiter auf begründeten Antrag. Ersatzgestellungen aus unteren Mannschaften sind vom DWZ-Puffer ausgenommen.
- 2.3** Die letzten beiden Mannschaften steigen ab. Die Zahl der Absteiger erhöht sich um die Anzahl der Absteiger in die U20-Liga und verringert sich um die Aufsteiger aus der U20-Liga in die NRW-Ebene.
- 2.4** Die Reihenfolge ergibt sich nach der Anzahl der Mannschaftspunkte. Bei Gleichstand nach Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge nach Brettpunkten. Gab es kampflose Siege der punktgleichen Mannschaften, so werden die erzielten Brettpunkte der punktgleichen Mannschaften gegen die nicht angetretene Mannschaft für die Wertung gestrichen. Bei nochmaligem Gleichstand entscheidet der direkte Vergleich, nötigenfalls die Berliner Wertung im direkten Vergleich. Ist auch nach Berliner Wertung kein Sieger zu ermitteln, so entscheidet das Ergebnis am ersten Brett, wobei ein Remis als Sieg für den Schwarz-Spieler gilt. In letzter Instanz entscheidet das Los.
- 2.5** Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal nicht an, so kann sie vom Jugendpielleiter aus der laufenden Saison ausgeschlossen werden. Beim dritten Mal Nichtantreten erfolgt der Ausschluss zwingend. Eine ausgeschlossene Mannschaft steht als Absteiger fest.
- 2.6** In die U20-Liga steigen jährlich mindestens zwei Mannschaften auf. Sie werden in einem eintägigem Aufstiegsturnier zum Ende der Saison ermittelt, an dem eine Mannschaft je Bezirk sowie der bestplatzierte Absteiger der laufende Saison gemäß §2.3 teilnimmt. Der Modus wird durch den Spielleiter festgelegt. Es gilt §2.2.
- 2.7** Freibleibende Plätze werden durch Mannschaften aus der Aufstiegsrunde aufgefüllt. Über Ausnahmen entscheidet der Jugendausschuss.

§ 3 Mannschaftsmeisterschaften U16, U14 und U12

- 3.1** Die Mannschaftsmeisterschaften U16, U14 und U12 finden als eintägiges Turnier statt. Teilnehmen kann jeder Verein im Verband mit bis zu 2 Mannschaften je Altersklasse.
- 3.2** Gespielt wird an vier Brettern. Die erstgenannte Mannschaft führt an den Brettern 1 und 4 die schwarzen Steine. In der Aufstellung darf jeder gemeldete Spieler eine um höchstens 200 schlechtere DWZ besitzen als alle in der Rangfolge nach ihm gemeldeten Spieler, sofern diese eine DWZ von über 1000 haben. Über Sonderfälle entscheidet der Jugendpielleiter auf begründeten Antrag. Ersatzgestellungen aus unteren Mannschaften sind vom DWZ-Puffer ausgenommen.
- 3.3** Gespielt werden fünf Runden nach Schweizer System. Die Bedenkzeit beträgt 25 Minuten. Bei geringer Teilnehmerzahl entscheidet der Turnierleiter über das Spielsystem.
- 3.4** Die Reihenfolge ergibt sich nach der Anzahl der Mannschaftspunkte. Bei Gleichstand nach Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge nach Brettpunkten. Gab es kampflose Siege der punktgleichen Mannschaften, so werden die erzielten Brettpunkte der punktgleichen

Mannschaften gegen die nicht angetretene Mannschaft für die Wertung gestrichen. Bei nochmaligem Gleichstand entscheidet der direkte Vergleich, nötigenfalls die Berliner Wertung im direkten Vergleich. Ist auch nach Berliner Wertung kein Sieger zu ermitteln, so entscheidet das Ergebnis am ersten Brett, wobei ein Remis als Sieg für den Schwarz-Spieler gilt. In letzter Instanz entscheidet das Los.

§ 4 Fünf-Bezirke-Kampf

4.1 Der Fünf-Bezirke-Kampf ist eine jährliche Veranstaltung des SVSW.

Die Schachjugend im SVSW beteiligt sich an dieser.

4.2 Jeder Bezirk stellt eine Mannschaft, welche aus 8 Spielern besteht. Hierzu kommt eine zweite Mannschaft des ausrichtenden Bezirkes.

§ 5 Einzelmeisterschaften U18, U18w, U16 und U16w

5.1 Gespielt wird in 2 Turnieren, U18 und U16. In jedem Turnier spielt der Titelverteidiger, die Titelverteidigerin, ein Vertreter des Ausrichters, je 3 Spieler pro Bezirk, davon mindestens 1 Mädchen sowie ein vom Jugendausschuss zu benennender Spieler (Verbands-Freiplatz). Durch weitere Nachrücker sollen die Turniere möglichst geradzahlige Teilnehmerzahlen erhalten.

5.2 Falls der Titelverteidiger oder Titelverteidigerin in der jeweiligen Altersklasse nicht mehr antreten darf oder kann, ist der Zweitplatzierte der vorjährigen JEM in dieser Altersklasse teilnahmeberechtigt, falls dieser ebenfalls nicht mehr antreten darf oder kann, der Erstplatzierte der Altersklasse tiefer, sofern dieser nicht mehr für die im Vorjahr gespielte Altersklasse spielberechtigt ist.

5.3 Falls alle unter 6.2 genannten Spieler ausscheiden, kann der Jugendausschuss einen weiteren Platz in dieser Altersklasse vergeben.

5.4 Nicht besetzte Plätze werden vom Jugendspielleiter vergeben, möglichst in Absprache mit dem Jugendausschuss.

5.5 Erscheint ein Teilnehmer nicht zum Meldetermin, so gilt 6.4.

5.6 Die Meisterschaften werden jeweils in einem siebenrunden Turnier nach Schweizer System durchgeführt. Gespielt werden Turnierpartien.

5.7 Die Reihenfolge ergibt sich nach den erzielten Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet der höhere DWZ-Schnitt der Gegner. Gibt es Punktgleichheit auf dem ersten Platz oder auf dem letzten zur Teilnahme an den NRW-Meisterschaften berechtigten Platz, so findet ein Stechen statt, über den Modus entscheidet der Turnierleiter.

5.8 Von den Teilnehmern ist ein Kostenbeitrag zu entrichten, dieser wird vom Jugendvorstand festgelegt.

§ 6 Einzelmeisterschaften U14, U14w, U12 und U10

6.1 Die Turniere werden mit je 12 Teilnehmern durchgeführt, je zwei Spieler pro Bezirk, ein Teilnehmer des ausrichtenden Vereins und der Titelverteidiger.

6.2 Falls der Titelverteidiger oder Titelverteidigerin in der jeweiligen Altersklasse nicht mehr antreten darf oder kann, ist der Zweitplatzierte der vorjährigen JEM in dieser Altersklasse teilnahmeberechtigt, falls dieser ebenfalls nicht mehr antreten darf oder kann, der Erstplatzierte der Altersklasse tiefer, sofern dieser nicht mehr für die im Vorjahr gespielte Altersklasse spielberechtigt ist.

6.3 Falls alle unter 7.2 genannten Spieler ausscheiden, kann der Jugendausschuss einen weiteren Platz in dieser Altersklasse vergeben.

6.4 Nicht besetzte Plätze werden vom Jugendspielleiter vergeben, möglichst in Absprache mit dem Jugendausschuss.

6.5 Erscheint ein Teilnehmer nicht zum Meldetermin, so gilt 6.4

6.6 Gespielt werden fünf Runden nach Schweizer System. Die Bedenkzeit beträgt 25 Minuten. Bei geringer Teilnehmerzahl entscheidet der Turnierleiter über das Spielsystem.

6.7 Die Reihenfolge ergibt sich nach den erzielten Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet die Buchholzwertung. Gibt es Punktgleichheit auf dem ersten Platz oder auf dem

letzten zur Teilnahme an den NRW-Meisterschaften berechtigten Platz, so findet ein Stechen statt, über den Modus entscheidet der Turnierleiter.

§ 7 Jugend-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (JBMM)

7.1 Gespielt wird an vier Brettern. Die erstgenannte Mannschaft hat an Brett 1 und 4 Schwarz. Tritt eine Mannschaft nur mit drei Spielern an, so ist das vierte Brett frei zulassen. Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten. Über das Turniersystem entscheidet der Turnierleiter in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl.

7.2 Bei Punktgleichheit auf Platz 1 oder auf zur Teilnahme an den NRW-Meisterschaften berechtigtem Platz, so findet ein Stechen statt, über den Modus entscheidet der Turnierleiter.

§ 8 Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaften (JBEM)

8.1 Gespielt wird in den Altersklassen U20 und U16. Bei geringer Teilnehmerzahl können die Klassen zusammengefasst werden bei getrennter Wertung. Die Bedenkzeit beträgt fünf Minuten.

8.2 Bei Punktgleichheit auf Platz 1 oder auf zur Teilnahme an den NRW-Meisterschaften berechtigtem Platz, so findet ein Stechen statt, über den Modus entscheidet der Turnierleiter.

§ 9 Bußen und Sperren

9.1 Dieser Absatz regelt die Fälligkeit von Bußen und deren maximale Höhe. Die zu zahlende Höhe wird jeweils vom Jugendspielleiter in Abhängigkeit von den Umständen festgesetzt.

9.2 Bußen

9.2.1 Verspätet eingehende Meldung beim Spielleiter: bis zu 10 EUR.

Im Wiederholungsfall: bis zu 20 EUR

9.2.2 Nichtantreten einer Mannschaft: bis zu 50 EUR

im Wiederholungsfall: bis zu 100 EUR

9.2.3 unentschuldigtes Nichtantreten: bis zu 100 EUR

hierzu kommen evtl. entstehende Auslagen der gegnerischen Mannschaft (z.B. Fahrtkosten, Miete) und des Jugendvorstandes.

9.2.4 Zurückziehen einer Mannschaft nach Auslosung aus der U20 -Liga: bis zu 100 EUR

9.2.5 Unentschuldigtes Fehlen bei den Einzelmeisterschaften

U14-U10: bis zu 30 EUR

U18-U16: bis zu 50 EUR

dazu kommen evtl. aufgetretene Ausfallkosten (Jugendherberge etc.)

Entschuldigt gilt ein Spieler, der sich fünf Tage vor Beginn des jeweiligen Turniers beim Jugendspielleiter abgemeldet hat. Ausnahme hiervon ist eine plötzlich auftretende Erkrankung.

9.3 Die Nichtzahlung von Bußen bis zur gesetzten Frist führt zur Sperre des betroffenen Spielers/Vereins bis zur Zahlung der ausstehenden Buße.

§ 10 Inkrafttreten

Diese JSPO ist vorläufig.

Sie gilt ab der Spielsaison 2008/2009.

Siegen, den 16. Februar 2008

Michael Meinhardt

Verbandsjugendwart